

3/2022

Die Fachzeitschrift  
für Anwältinnen  
und Anwälte



Lesen Sie das  
Anwaltsblatt auch  
in der App

# Anwalts blatt



Deutscher **Anwalt** Verein



**AnwaltsPraxis**

## Anwalt ja Aktivist nein

Rechtsanwalt Remo Klinger

**AnwaltsWissen**

BRAO-Reformen: Jahrestagung  
des Kölner Anwaltsinstituts

**AnwaltVerein**

Jahresauftakt des DAV: Neue  
Akteure in der Rechtspolitik



Rechtsanwalt Prof. Dr. Remo Klinger

# Anwalt ja, Aktivist nein

Das Bundesverfassungsgericht hätte ohne engagierte Anwältinnen und Anwälte beim Klimaschutz-Beschluss nicht glänzen können

Text: Jochen Brenner, Hamburg  
Foto: Peter Adamik, Berlin

**Er ist der juristische Kopf hinter den Diesel-Fahrverboten und gehört zum Anwalts-Team hinter dem Karlsruher „Jahrhundert-Beschluss“ zu den deutschen Klimazielen. Vor Gericht zielt Remo Klinger nicht nur auf den Verstand, sondern auch auf das Herz der Richter.**

„Nein, das passt nicht“, sagt er, „da sehe ich eine Verschiebung, die nicht in mein Berufsverständnis passt“. Schon mehrfach hat ihn die Redaktion von „Markus Lanz“ in die Talkshow eingeladen, mal zum Diesel-Urteil, mal zum Klimaschutzgesetz. Nachvollziehbar ist das aus Perspektive der Einschaltquoten-Rechner. Remo Klinger ist schließlich der juristische Kopf hinter den Urteilen zu den Dieselfahrverboten und war Teil des Anwalts-Teams, das die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter im Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe dazu bewegte, die Bundesregierung für ihre Klimapolitik zu maßregeln. Beide Entscheidungen haben historische Ausmaße, beide polarisieren. Klinger ist der Mann, der das in juristische Formen gießt, was der Chef der Deutschen Umwelthilfe, Jürgen Resch, anstößt. Resch ist in der Autonation Deutschland der Mann, der am meisten polarisiert. Dabei könnte Resch ohne die juristische Umsetzung Remo Klingers nicht so erfolgreich sein. Und trotzdem: Talkshows – lieber nicht. „Herr Lanz will ja nicht mit mir über die Zulässigkeit von Feststellungsklagen reden, sondern über meine Person.“ Davon halte er nichts. „Ich bin Anwalt, und kein Aktivist.“

Vielleicht erspart sich Remo Klinger die Talkshow-Prominenz auch, weil er die Mechanismen moderner Aufmerksamkeitsökonomie schon lange verstanden hat – und sie zu dosieren versteht. Für seine Fälle braucht er die Aufmerksamkeit der Medien, aber nicht um jeden Preis. Vielleicht haben ihn die Spielregeln der neuen Öffentlichkeit auch schlicht eingeholt. „In den vergangenen Jahren haben mich immer wieder Anfragen erreicht mit der Bitte, ich solle mein Konzept für die strategische Prozessführung öffentlich erläutern“, sagt Klinger. „Was soll das sein, habe ich anfangs geantwortet, weil ich ehrlich nicht wusste, was damit gemeint war.“ Das Thema sei aus Amerika herübergeschwappt. „Dann habe ich verstanden: Ich sollte theoretisieren, was wir hier in der Kanzlei schon immer gemacht haben – aus reinem Instinkt.“

„Schon immer“ ist eine Formulierung, die für Klingers Kanzlei nicht einmal übertrieben klingt. Seit über 50 Jahren ringen ihre Anwälte mit dem Rechtsstaat – auf ganz unterschiedliche Weise. „Otto Schily hat hier 1969 angefangen und im Herbst 1977 zusammen mit Reiner Geulen RAF-Terroristen verteidigt“, sagt Klinger. Geulen schwenkt dann vom Straf- ins Umweltrecht. Ihm ist es gelungen, sich in den über 50 Jahren seiner Tätigkeit den Namenszusatz „Bürokratenschreck“ zu verdienen. Er hat Verfahren gegen den Bau von Atomkraftwerken geführt und nicht wenige davon gewonnen. In der Anwaltschaft legendär wurde seine Strategie, mit der er die Genehmigung für das AKW Mülheim-Kärlich kippte. Geulen grub im Archiv des nahegelegenen Klosters Maria Laach uralte Aufzeichnungen von Mönchen aus, die über Erdbeben in der Region berichteten. Das Gericht stoppte den Betrieb, weil die Erdbebengefahr nicht genug berücksichtigt worden war.



Generationengerechtigkeit: Das ist der Schlüssel für das Bundesverfassungsgericht gewesen, den Klimaschutz ernst zu nehmen. Der Klimabeschluss – im April 2021 veröffentlicht – war ein großer Erfolg für den Anwalt Remo Klinger und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter.



### Zur Person

Remo Klinger schloss sein Studium der Rechtswissenschaft 1999 in Berlin ab und promovierte 2002 in Frankfurt (Oder). Seit 2002 ist er zudem Partner der Berliner Kanzlei Geulen & Klinger. Er ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und lehrt seit 2011 an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (und ist seit 2015 Honorarprofessor). Im Rahmen seiner Spezialisierung auf das öffentliche Umwelt- und Planungsrecht, hat Klinger 2020 vor dem Bundesverfassungsgericht den berühmten „Klima-Beschluss“ miterstritten.

„Als Schily 1998 Minister wurde, wurde Reiner Geulen mein Lehrer“, sagt Klinger. Und der Ältere weilt den Jüngeren in die Geheimnisse seiner Prozessführung ein. Es ist eine Ausbildung in Schläue, Beharrlichkeit und Um-die-Ecke-Denken, die Klinger genießt. Und wo Geulen im AKW-Prozess noch das Wissen längst verstorbener Mönche bemühte, setzte Remo Klinger seinem Lehrer mit dem slowakischen Braunbären ein Denkmal.

Denn ausgerechnet im Obiter Dictum eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs billigten die Richter einer slowakischen Umweltorganisation ein Klagerecht zum Schutz des slowakischen Braunbären zu. „Als ich die Stelle las, war mir, als wolle der EuGH hier etwas mitteilen, was größer als der ganze Fall war.“ Klinger ahnt, dass die Rechtsprechung des EuGH einen Hebel für seine eigenen Diesel-Fälle liefert. Denn eigentlich gilt das Klagerecht – etwa auf die Einhaltung von Grenzwerten – nur für Bürger, die persönlich betroffen sind. Jahrelang musste die Umwelthilfe etwa Kläger von Haustür zu Haustür zusammenklingeln, die direkt an stark belasteten Straßen wohnten, um sie dann zu einer langwierigen Klage zu motivieren. Nun war es der slowakische Braunbär, der dem ein Ende setzte. Wie die slowakischen Naturschützer konnte nun die DUH selbst klagen – und macht davon seither regen Gebrauch. „Deswegen ermuntere ich meine Referendare auch immer, lieber mal ein EuGH-Urteil zu lesen, als nur die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts. Aus dem Unionsrecht ergibt sich für uns Umweltrechtler die höchste Dynamik“, sagt Klinger, um dann hinterherzuschreiben, dass ihn die Sache mit dem Braunbären bis heute erheitere. „Das war schon eine diebische Freude.“

Der Erfolg, der Klinger und seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern nun im vergangenen Jahr vor dem Bundesverfassungsgericht gelungen ist, ist in seiner konkreten Dimension vielleicht noch gar nicht genau abschätzbar. Und so reden die einen von einem „Jahrhundert-Beschluss“, während die anderen noch um eine abschließende Wertung ringen. Am 29. April 2021 hatte das Bundesverfassungsgericht seinen Beschluss veröffentlicht, mit dem das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung als in Teilen für verfassungswidrig erklärt wurde. Das Gesetz muss nun bis spätestens Ende 2022 nachgebessert werden. An der Verfassungsbeschwerde beteiligt waren mehrere Juristinnen und Juristen, darunter die Hamburger Anwältin Roda Verheyen und der Leipziger Philosoph und Jurist Felix Ekardt. Es war unter anderem Remo Klingers Idee, das noch zur Verfügung stehende Treibhausgas-Budget bis zu einer Erderwärmung von 1,5 Grad Celsius als Basis für die Beschwerde zu nehmen. Sie überzeugte die Richter.

Die Idee zeichnete sich unter anderem dadurch aus, dass sie einfach zu erklären war. „Ich glaube, eine gelungene Argumentation muss sich immer auch in der Tagesschau in drei Sätzen erklären lassen“, sagt Klinger. „Die Richter müssen denken: der Junge hat Recht.“ Sei diese Hürde genommen, können man danach auch auf 150 weiteren Seiten ins Detail gehen. „Aber die Message muss sitzen“.

Bei der Auswahl seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legt Klinger deswegen Wert auf deren Fähigkeit, die Dinge vereinfachen und komplizierte Sachverhalte runterbrechen zu können. „Sie müssen ein exzellenter Verwaltungsjurist sein, das ist klar, aber darüber hinaus muss man in der Lage sein, komplexe Dinge erklärbar aufzubereiten.“ Referendarinnen und Referendaren gebe er inhaltlich einwandfreie Schriftsätze mitunter wieder zurück, wenn er sie für zu verkopft halte. „Wir haben es im Verwaltungsrecht mit intellektuell brillanten Richtern zu tun“, sagt Klinger, „die überzeugen wir nicht nur mit juristischer Präzision“. Es sei wichtig, auch den Menschen anzusprechen. „Mein Rat ist: Ziele auf den Bauch und dann erst auf den Kopf“. Gelungen sei ein Schriftsatz dann, wenn der Richter oder die Richterin bei der Lektüre gar nicht anders könne, als zu denken: „Der hat recht.“

Remo Klinger gerät ins Schwärmen, wenn er von diesem Moment erzählt, in dem er bei einem Spaziergang mit seinem Hund in den Brandenburger Wäldern auf die Lösung eines Problems stößt, das ihn lange ungetrieben hat. Seine 10, 12 und 14 Jahre alten Kinder erkennen solche Phasen schon bei ihm und ziehen ihn damit auf. „Bist Du wieder in Gedanken?“, fragen sie ihn dann und Klinger muss feststellen, dass seine Familie ihn ziemlich schnell durchschaut. „Aber in solchen Momenten spüre ich gleichzeitig ein großes Maß an Selbstwirksamkeit, das mich zufrieden macht und als Mensch und Anwalt erdet“, sagt Klinger. „Dass das, was ich denke und schreibe, dann auch eine Wirkung entfaltet, dass meine Worte und Argumente Kraft entwickeln, um ein Anliegen in eine bestimmte Richtung zu treiben, das empfinde ich als großes Glück.“ Das Betreten eines Gerichtssaals habe



auf ihn immer noch eine magische Wirkung. „Das ist meine Bühne, das ist mein Lieblingssort.“

Es ist ein ziemlich weiter Weg, den Remo Klinger in die Säle der höchsten deutschen Gerichte zurückgelegt hat. Mit 14 Jahren, als Schüler in der ostdeutschen Provinz, schreibt er zum ersten Mal „Rechtsanwalt“ auf die Berufswunschkarte, die er in der DDR jährlich ausfüllen muss. Dabei bleibt er, auch in den folgenden Jahren. Klinger muss zur Armee und sitzt in einem NVA-Panzer, als in Berlin die Mauer fällt. Er arbeitet als Altenpfleger, besetzt ein Haus in Prenzlauer Berg und beginnt an der Freien Universität Jura zu studieren. Das Strafrecht fasziniert ihn und so landet er als Praktikant in der Kanzlei Schily, Becker, Geulen – wo er, der noch vor kurzem NVA-Panzer fuhr, die Akten im Honecker-Prozess zu sortieren hat. „Das war nun wirklich nicht der Typ, den ich verteidigen wollte“, sagt Klinger. Er fügt sich – bis Reiner Geulen ihn bittet, ihm bei seinen atomrechtlichen Gutachten zuzuarbeiten. „Da habe ich gemerkt, was ich wirklich machen will“, sagt Klinger.

Seitdem ist er dabei. Knüpft Kontakte in die Welt der Umweltverbände und des Umweltrechts. „Netzwerken nennt man das wohl“, sagt Klinger, „damit fängt alles an.“ Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts krönt zweifelsohne seine Arbeit der vergangenen zwanzig Jahre, und dennoch sagt er, dass viele Aufgaben eigentlich jetzt erst ihren Anfang nähmen, auf Basis des Urteils. „Da ist noch viel mehr rauszuholen.“ Deutschland müsse nun kurzfristig mehr tun, um Emissionen einzusparen und künftige Generationen nicht zu sehr zu belasten. Gegen den Bund und viele Bundesländer laufen inzwischen eine ganze Reihe von Verfahren, damit es nicht nur bei Zielsetzungen für den Klimaschutz bleibt, sondern Maßnahmen folgen. Auch die großen Wirtschaftsunternehmen wie Mercedes, BMW und Wintershall kommen jetzt in den Fokus. In ihrem Ausgang spiegele sich dann auch die Kraft des Karlsruher Urteils. „Ich glaube“, sagt Remo Klinger, „dass wir mit der Natur nicht spielen dürfen.“ //

Heute nennen viele das, was Remo Klinger macht, strategische Prozessführung. Auf einen theoretischen Überbau verzichtet er gerne. Ihm geht es ganz konkret darum, die Natur und das Klima zu schützen – und das mit den Mitteln des Rechts.



**Jochen Brenner**

ist freier Journalist in Hamburg und schreibt regelmäßig für Anwaltsblatt und katzenkönig.

Leserreaktion an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de)